

Afghanistan.

in Alterthum Drangiana auch Ariana genannt, ist größer als Deutschland, zu welchem man Böhmen, Währen, Oesterreich, Estland und Tirol hinzurechnen müßte, um eine gleiche Fläche (ca. 20.000 Quadratmeilen) zu erhalten; die Bevölkerung zählt aber nur 4-5 Millionen Seelen. Die Afghanen sind das Restbium einer Anzahl von Völkern, welche seit dem grauesten Alterthum, seit der Arierenwanderung im Norden bis zu Muhameds Zeitalter über jenes Land dahingewandert sind.

Hier sind die drei Rasse, auf denen in historischen Zeiten Alexander der Große, Dingsis Khan, Timur Lenk, und endlich der englische Lieutenant Sturt nach Indien hinan und hinaus zogen! Wie viel Blut in vorhistorischer Zeit hier geflossen ist, wer will es annähernd schätzen?

Es ist schwer zu entscheiden, ob die heutigen Afghanen Semiten oder Arier sind. Doch hat der Islam ihnen einen Stempel aufgedrückt. Die nationale Eigenart und Individualität hat sich aber auch diesen Gewaltigen gegenüber bewahrt, denn die Afghanen sind keineswegs fanatische Mohammedaner, wie die nordwärts in Turkestan hausenden Karakuren. Das kriegerische, kampfs- und raublustige Reitervolk der Berge ähneln auch hierin den Türken, daß sie mit Verachtung auf das „Pflanzengrün“ ihrer Priester herabsehen, obwohl sie gelegentlich sich dieser Menschenklasse bedienen, um das Volk zum Kampfe „für den Glauben“ zu begeistern. Vor Allem ist die Nähe des freibewanderten Reitervolks auf die höheren Stände nicht ohne Einfluß geblieben.

Wie die Türken, sind auch die Afghanen trotz ihres kriegerischen Landes ein Reitervolk ersten Ranges und bestes Pferdvolk. Ihre hochbeinigen, feingebauten Pferde sind das Ideal eines Jagdferdes. Mit weichen Hüften, leichter Brust, langem Hals und langer Fessel verbinden sie höchste Knochen, welche fast niemals von einem jener erschöpften zu leiden haben, welche bei uns die meisten Pferde gefährden. Da die Afghanen nur Jengle verwenden, diesen aber meist die Nüstern aufschließen, damit sie sich bei nächtlichen Ritten nicht durch Wiedern und Schwänzen vertragen, so werden ihre Pferde von den englischen Offizieren nur selten gekauft, da diese es „shocking“ finden, ein Pferd mit geschlossener Nüstern zu reiten. Prinz Salbamar von Preußen und ein Verwandter des Schreibers dieser Zeilen, der zu des Prinzen Begleitung gehörte, hatten diese durch einen glücklichen Zufall sich edle afghanische Pferde verschaffen können, deren Leistungen wahrhaft wunderbar waren. Sonnendurchglähte Felsfahde, grüne Wiesen oder bläuliche, mehrfarbige aufstrebende Sand schienen für ihre Reiter gleich wenig Schwierigkeiten zu bieten, ummelten sich die beiden Thiere, sobald ihnen das Reitzzeug abgenommen war, wie ein Paar Fohlen auf der Weide.

Es ist begreiflich, daß der Besitz eines solchen Pferdes die Wehrkraft eines kriegerischen und tapferen Volkes gewaltig erhöht. So haben denn die Afghanen, auch pataan — das ist dem sanskritischen „Schlagen“ entstammend — genannt, sich zu allen Zeiten als fürchtbare Gegner bewiesen, deren ihre Nachbarn, Araber und Perser, nur durch ihre ererbte Uebermacht Herr werden konnten, und auch dies nicht zu allen Zeiten.

Von 1193 bis 1531, also fast 400 Jahre, herrschten Afghanen in der alten goldenen Ära von Delhi, bis die Schah von Paniput 1526 den Mongolen zur Herrschaft verhalf. Aber der Kampf um die Herrschaft war damit nicht zu Ende und blutige Konflikte mit den Mongolen und Persern ziefen sich auch später durch ihre Geschichte. In Persien herrschte jetzt ein afghanischer Fürst von 1721 an, bis Nadir Schah aus Ghorassan sein Volk 1731 befreite. Nach weiteren Kämpfen gelangte Dost Muhamed, eines Uurpators Sohn, 1823 zur Herrschaft. Er war ein kluger und weislicher Mann, der sich eifrig um Englands Freundschaft bewert. Ungehebbete Diplomatie gab jedoch der englischen Regierung ein falsches Bild der Personen und Verhältnisse und bestimmte sie zu einer unklaren und unwahren Politik, die durch halbe Maßregeln, durch Annäherung und Einmischung in die inneren Streitigkeiten nicht nur den Fähigkeiten und talentvollsten unter den afghanischen Prätendenten, sondern auch das ganze Volk derer erbitterte, daß es seinem Hülfe durch eine Art von stiller Wesperei Lust machte. Die Engländer hatten gerade Dost Muhamed gefangen genommen und vergibtlich verkauft, das Volk für einen Prinzen, den sie begünstigten, zu gewinnen. Sie hatten die Landesverwaltung Kabul besetzt und vermutlich die Absicht, das Land zu annektieren, denn mit ihrer Armee war ein Hauptquartier hundertjähriger Beamten und Stollenjäger erschienen, deren brutales und habgieriges Betragen zumeist den Volkszorn entflammte.

Sie Alle fielen dem Tode anheim (1841, 2. Nov.). Nur 6000 Mann des Heeres retteten sich in ein verlassenes Lager vor der Stadt, das man vorzüglich deshalb wählte, weil es mit Wasser und Proviant wohlversehene Burg umgeben war, welche als Hauptdepot für die Armeebefehrer diente. Die Bergbesitzer, die vor leichte Hübe und das Gestein hätte sich leicht halten können, wenn nicht das Anwandern in den Händen eines energielosen und schwachen Generals gelegen hätte, welcher sich von Dost Muhameds Sohn Akbar, der natürlich gar nicht daran dachte, den „afghanischen“ Wort zu halten, gegen das Versprechen freien Abzuges den Befehl zum Marasch entlassen ließ. Der englische General wurde zuerst erdrückt und die abziehenden Truppen darauf zugedrückt, daß nur 270 Mann die Grenzstadt Peshawar (spr. Peshawar) erreichten.

Zwar unternahmen die Engländer im nächsten Jahre, 1842, einen Rückzug, der jedoch ebenfalls ohne Erfolg war.

St der Orientale schwächer als sein Gegner, so hält er den Rückzug eben so wenig für eine Schande, wie einst Hector die Flucht vor dem bester bewaffneten Achill. Es gelang den Engländern, die Hauptstadt zu besetzen, aber, um Ruhe zu haben, mußten sie nicht allein ihren Losgefangenen Dost Muhamed wieder loslassen, sondern ihn sogar als Herrscher inskallieren und anerkennen und ihm eine Million Mark Tribut — sie nannten es euphemistisch Pension — zahlen.

Kandahar und Herat waren in der Hand eines Uurpators, der gegen Dost diebische Rolle spielte, wie dessen Vater gegen seinen Fürsten. Nach blutigen Kämpfen gelang es Dost Muhamed endlich, nach zwanzigjährigem Ringen alle drei Provinzen unter seinem Scepter zu vereinen. Er starb 1863.

Den Engländern hatte er die gelobte Treue gehalten, wenn sie auch einmal während des Schitzkrieges bedenklich ins Schwanken kam, als grade in der zwölften Stunde ein Sieg der Engländer sie wieder stärkte.

Nun hätte man glauben sollen, die englische Regierung in Indien würde nun mit dem Sohne Dost Muhameds ein offenes und ehrliches Verhältniß einflößen, besonders da Schir Ali den besten Willen zeigte.

Aber die englische Regierung verlagte ihm in unbegreiflichem Zögern 6 Monate lang die Anerkennung als Herrscher, um einen seiner Brüder, der sich als besonderer Verehrer der Engländer geberdete, zur Empörung zu reizen. Dies gelang auch und sofort begrüßten die Engländer den Empörer mit dem offiziellen Titel: Emir, Herrscher. Andere Brüder des Sultans folgten dem Beispiel, und so zerfiel, Dank den Bemühungen der Engländer, ein 4 1/2 Jahre dauernder blutiger Bürgerkrieg das Land, bis 1868 Schir Ali endlich seine Feinde besigte. Seitdem beherrscht er in einer für einen orientalischen Fürsten außerordentlichen Weise das Land, vor Allem bemüht, durch sparsame Verwaltung die scheidlichen Seiten, welche der Krieg über das ohnehin nicht reiche Volk gebracht hat, zu lindern. Daß er keine Urtade hat, den Engländern besonders freundlich gesinnt zu sein, dürfte aus diesem historischen Ueberblick zur Genüge hervorgehen.

Es ist wohl an der Zeit, sich das Land, das vielleicht in Kürze der Schauplatz eines Krieges sein kann, anzusehen, wie es mit Hilfe der neueren Forschungen von Brauer, Spiegel, Langlois, Central-Asia II. Theil (Calcutta 1871) und anderen in militärisch-geographischer Beziehung und Wichtigkeit für Englands strategische Position sich darstellt. Der Kabul, ein flüßiges, großer, tiefer und reißender die Gibe, durchfließt in dem Khyber- (spr. Keiber) Paß die Gebirgskette des Solimangebirges, das mauernartig gegen Osten in steilen, kurzen Terrassen zur Tisfebene des Indus abfällt. 980 m hoch, ist dieser Paß der westliche, während die übrigen zwei Pässe, welche für ein Heer in Betracht kommen können, bedeutend schwieriger zu passieren sind.

Am Kabul liegt die gleichnamige gegenwärtige Residenz; Herat im Westen, Kandahar in der Mitte des Landes, auf der Wasserscheide gelegen, sind die drei größten Städte des Landes, die in einem fast feindlichen Gegenätze zu einander stehen.

Um ihren Besitz dreht sich seit dem Jahre 1840 die fortdauernde Bürgerriege.

Jetzt sind die Afghanen nicht mehr das wilde Reitervolk mit ungenügenden Waffen und der unrichtigen Taktik nomadischer Horden. Sie sind mit Hinterladen, sowohl Gewehr als Geschloß, versehen, und schon Dost Muhamed hatte fremde Offiziere in größerer Anzahl in seinen Dienst gezogen. Waren es damals meist Deutsche, Franzosen und deutsche Zehnder der britischen Armee, so ist anzunehmen, daß seit 10 Jahren und länger russische Instruktionen die unklugsten Talente des Volkes für den Krieg ausgebildet haben. Schon bringen die ersten Nachrichten Kunde von starken Besetzungswerten des Khyberpasses. Der Hinterladen aber hat bisher auf die Taktik der Heere eine Folge gehabt, die überraschend und paradox erscheint, aber mit blühiger Konsequenz sich allen Armeen aufgedrungen hat.

Die heutigen einfachen Formen des Kampfes machen es auch einem ungelübten Gegner leicht, in ihrer Anwendung sicher zu werden. Die großen Schutzwelten machen Umgehungen auf dem Schlachtfelde in coupirten, wie in freiem Terrain fast unmöglich. Das „Manöuvrieren im Feuer“, worin die Ueberlegenheit europäischer Heere zahlreichen ebenbürtig bewaffneten wilden Horden gegenüber fast allein besteht, fällt fort, oder kann nur in den seltensten Fällen in entscheidender Weise angewendet werden.

Simmerhin bleiben den Engländern sicher zwei Aufgaben: gut besetzte und gut verteidigte Positionen in sehr schwierigem Terrain durch Frontalangriff zu nehmen, und ihren unendlichen Train gegen Angriffe zu schützen, die immer empfindlicher werden, je weiter sie vorbringen.

Die durchschnittliche Höhe des Solimangebirges beträgt 2000 — 2500 m, während viele Theile noch höher bis 3- und selbst 4000 m sind. Da nur die drei oben erwähnten Pässe zu verteidigen sind, die zum Theil von wilden Bergstämmen bewohnt sind, die weder den Engländern, noch den Afghanen sicher ergeben sind, so ist es ja möglich, daß Besetzung und Verlaß auch hier den Eingang ins Land öffnen. Damit aber wird wenig gewonnen sein, denn nicht wie früher stehen ihnen drei mit einander kabernde Parteien, sondern ein seit länger als 10 Jahren gemeinsames Volk gegenüber, dem der Name „Engländer“ der Inbegriff aller Hoffenswerthen ist. Dost Muhamed stellte 50000 Mann Infanterie und

12000 Reiter ins Feld; sein Sohn wird jetzt als alleiniger, sehr beliebter Herrscher nicht weniger vermögen.

England würde mindestens 80000 Kombattanten, im Ganzen also eine Kopfsahl von ca. 200000 Menschen gebrauchen, um mit Erfolg operieren zu können.

Als die ersten Nachrichten von der Landung indischer Truppen in Malta erschienen, wies Schreiber dieser Zeilen in dieser Zeitung darauf hin, daß dies nicht Kombattanten, sondern nur Trains, Genietruppen und dergl. sein könnten, mit deren Auftreten man Europa etwas Sand in die Augen zu streuen beabsichtige, da nur wenige Regimenter wirklich indischer Truppen zum Kampfe außer Landes verwenbar seien. Bei dem Transport dieser Mannschaften nach Cypern zeigte sich die Wichtigkeit dieser Besatzung, welche sich auf die Urtheile hoher englischer Offiziere gründete. So werden auch die 7000 Mobilien in Delhi derselben unzulänglichen Waffengattung angehören, denn das Mobilien englischer Kombattanten geht nicht so schnell, auch wenn die Kopfsahl complet wäre, was sie aber in Indien im Frieden meist nicht ist.

Kirche und Schule.

In der 6. Hauptversammlung des deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen zu Frankfurt a. M. nahm vorzüglich ein Thema die Versammlung in hohem Grade in Anspruch. Der praktische Arzt Dr. med. Siegel-Suttgart begründete nämlich in einer längeren Rede über die Gesundheitspflege in der Mädchenschule nachfolgende zwei Anträge:

I. Die Vereinsversammlung erklärt, daß eine Befreiung der erziehungsgemäß aus dem Schulbesitz für die Mädchen entsetzlichen Störungen der Gesundheit nur auf dem Weg gemeinsamer Arbeit von Lehrern und Ärzten zu erreichen ist — und beauftragt den engeren Ausschuss, eine aus zwei Ärzten und zwei Lehrern bestehende Kommission zu bestimmen, die eine Statistik der Krankheitsverläufe bei den schulpflichtigen Mädchen vorzubereiten und der nächsten Versammlung Vorschläge zu machen hat, welche Aufgabe sowohl den Lehrern als den Behörden des deutschen Reiches bei einer Reform des Schul- und Unterrichtswesens in seinen Beziehungen zu der Gesundheit der Schülerinnen gestellt werden müssen.

II. Die Vereinsversammlung erachtet für dringend wünschenswert, daß in allen höheren und mittleren Mädchenschulen der Unterricht in der Lehre vom Bau und den Funktionen des menschlichen Körpers und in der Gesundheitslehre obligatorisch eingeführt und diese Fächer als Prüfungsgegenstände für die Aufnahme in die Lehrerinneamenarien aufgestellt werden.

Der Korreferent Nöbdecker-Leipzig war nicht ganz der Ansicht des Referenten. Obwohl er hohen Werth auf die Gesundheitspflege legt, kann er sich doch von den gestellten Anträgen keine großen Erfolge versprechen, da früher, wo man gar keine Rücksicht auf das körperliche Wohlbefinden der Schüler in der Schule nahm, nicht mehr Erfahrungen vorkamen als heute. An den vielen wirklichen und eingebildeten Erkrankungen sei das Haus schuld; auch dürfte nicht gelungem werden, daß oft zu große Anforderungen gestellt würden an die Schüler, daß man verzeihe: nur in einem gefunden Körper eine gesunde Seele.

An diese Vorträge schloß sich eine sehr lebhaft diskutierte. In derselben hob Oberlehrer Kuboly-Berlin hervor, daß auch die Behörden vielfach an den Erkrankungen der Kinder schuld sind. Die Behörden erlauben prächtige Schulkäuser, aber legen kein Gewicht darauf, daß dieselben auch nicht gesundheitsgefährlich seien. Er wisse das aus eigener Erfahrung. Die meisten anderen Redner begünstigten sich, vor dem zu frühen Schulbesitz der Kinder, vor Ueberbürdung derselben zu warnen, halten aber zugleich die Abschaffung des Nachmittagunterrichts als wesentlich fördernd für die Gesundheit. Nur dürfen nicht mehr als 5 Stunden hintereinander ertheilt werden.

Schließlich begnügte man sich mit der Annahme folgender Tagesordnung: Die Versammlung erkennt die anhaltende, sorgsame Fürsorge für die Gesundheit ihrer Schülerinnen als eine wichtige Pflicht der Schule an; begrüßt das Zusammenwirken der Ärzte und Lehrenden mit Freude als ein erprobtes Mittel für diesen Zweck und erwartet den Beitrag und die Unterstützung der Ärzte, eben so wohl für die Schule wie für die häusliche Erziehung, also auch namentlich bestimmte Forderungen der Hygiene für Schule und Haus zur Befreiung der vorhandenen Mängel. In diesem Sinne spricht sie beiden Referenten ihren Dank dafür aus, daß sie die wichtige Angelegenheit einerseits von dem ärztlichen Standpunkte, andererseits von dem der Schule aus nach den wesentlichsten Gesichtspunkten der Veranstaltung vorgeführt haben.

Kirchliche Anzeigen.

Zu U. L. Franen: Von künftigen Sonntag den 6. October an fällt der Frühgottesdienst um 8 Uhr aus, und wird dafür Abends um 6 Uhr gehalten. Synagogen-Gemeinde: Freitag den 4. October Abendgottesdienst 5 1/2 Uhr.

Der Gottesdienst in Glaucha

wird vom nächsten Sonntag an wieder um 10 Uhr begangen. Der Gemeinde-Kirchenrath.

Repertoire der Stadttheater zu Leipzig.

Neues Theater. Freitag, 4. Okt.: Zum 1. Male: „Frau Scarron. Des Königs Schwert. Buch III. Kap. I.“ Altes Theater. Freitag geschlossen. Sonnabend, 5. Okt.: „Dora.“

Die **Balle'sche Brod-Fabrik** empfiehlt ihr Hausbackenbrod aus reinem Roggenmehl. Einzel-Verkauf: **alter Markt 5, Schmeerstr. 25** und **ab Geschirr.** Prima Magd. Sauerthohl. **Boitze.** **Kochhustensaft.** einzig selbendes Mittel, d. A. 3 nur **Gugel-Apothete, Leipzig.** Kerzen besonders empfohlen.



bei **J. M. Reichardt,** Buchhandlung und Antiquariat, **Barfüßerstrasse 12.**

Ein gut gearb. mah. Bücherschrank (dunkel) ist wegen Mangels an Raum preisw. zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl. Ein neues Haus mit Hof, bei wenig Anzahlung zu verkaufen. Näheres Brunnengasse 2, beim Wirth. Alte Fischbeinschirme kauft H. Ulrichstr. 7.

Knechte zu Neujahr gesucht in Gmritzs bei Halle a/S.

Einem Kaufburschen sucht Anton Zeit. Eine ordentliche tüchtige Handfrau sofort gesucht. Ein junges Mädchen, welches nähen kann, wünscht z. 15. Oct. Stell. Zu erf. Poststr. 2.

Zwei Kaden mit Stube, zu jedem Geschäft passend, sofort oder 1. Januar 1879 zu vermieten. Näheres Leipzigerstr. 44.

Im Meckel'schen Hause am Str. Berlin ist die Hälfte der Bel-Etage zu vermieten.

Wühlweg 22 Wohnung von 4 St., 3 K., u. Zub. zum 1. April f. J. zu vermieten. **Neue Promenade 15** ist die Bel-Etage zum 1. October oder später zu vermieten. (S. 52888)

Sönigstraße 15 ist eine geräumige Hof-Wohnung zu vermieten. Zu vermieten. Die zweite Etage von 7 heizb. Zimmern u. die Hälfte der dritten Etage von 3 heizbaren Zimmern und Zubehör zum 1. April 1879 zu vermieten am Kirchhof 23.

Eine schöne Wohnung, 1. Etage, mit Vordereingang, Mitbenutzung des Gartens, zu 375 M jetzt oder per 1. Januar zu vermieten. Näheres Bernburgerstr. 13 b, part. **Vindensstraße, an d. Ecke nach d. Pfannershöhe, sind herrschaftliche Wohnungen zu vermieten und zum 1. Januar zu beziehen. Zu erf. Vindensstraße u. Buchererstraße 16. B. Leucht.**

Eine Wohnung, 3. Etage, für 300 M, sofort oder später zu vermieten. Wälscherstraße 2.

Die vom Herrn Dr. **Hochheim** innehabende Wohnung ist sofort zu vermieten u. 1. April 1879 zu beziehen. **Franz Schlitte, (S. 52985.) große Wärscherstraße 21.**

Die Parterre-Stube nebst Kabinett, früher Weinstube, jetzt Comtoir, ist sogleich zu vermieten. **H. Weber, Barfüßerstraße 16.**

Eine Wohnung, 2 St., 2 K., u. Zub., zu 80 M, außerdem 2 Wohnungen zu 65 M und 45 M zu vermieten **Wühlweg 27, 1.**

2 St., 1 K., Küche nebst Zubehör u. verschliff. Entrée zu verm. **Hermannstraße 12.**

Alte Wohnung, St., K., an ruhige einzelne Leute zu vermieten gr. **Steinstraße 32.** Ein Logis zu 70 M **Bernburgerstraße 11.**

Stube, 2 K., K. zu 40 M Neujahr von ordentlichen Leuten zu bez. **Senkersgasse 1.** 1 möbl. Zimmer für 1 Q. alter Markt 15, 1.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bohardt. — Expedition im Waisenhaus.

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen werden den hiesigen Hausbesitzern zum Besufe der notwendigen Verichtigung des Miethsteuerkastens wieder Formulare zugestellt werden, um darauf die mit dem 1. Octbr. d. Js. (IV. Quartal) eingetretenen Wohnungs- und Mieths-Veränderungen zu verzeichnen. Diese Formulare sind, nachdem die Ausfüllung derselben erfolgt, in den ersten drei Tagen, von der Zeit der Einbringung abgerechnet, zur Abholung bereit zu halten. Erfolgt dieselbe aber nach dieser Zeit nicht, so sind die nicht abgeholtten Formulare bei unterm Miethsteuer-Bureau auf dem Rathhaus, 2 Treppen hoch, unverzüglich abzugeben.

Zur Erleichterung bei Ausfüllung des Formulars und zur Ersparrung von Verläumlichkeiten für die Hauseigenthümer gehen wir nachstehende instructive Bemerkungen zur sorgfältigen Nachachtung für die Legteren:

- Die Veränderungstabelle ist auf's Gewissenhafteste und Sorgfältigste den vorgeschriebenen Spalten entsprechend, genau auszufüllen.
- In dieselbe sind nur die beim **Quartal-Wechsel** eingetretenen resp. eintretenden Mieths- und Pacht-Veränderungen einzutragen; dagegen sind alle nach dem **Quartal-Wechsel** und im Laufe des Quartals vorkommenden Aenderungen in den Vermietungen oder Eigenthümer-Gelassen d. der Steuerbehörde oder dem Miethsteuer-Bureau innerhalb 8 Tagen nach Eintritt der Veränderungen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 bis 30 Mark direkt anzugehen.
- Die innerhalb der zwischen einem Quartale zum andern liegenden Zeit eintretenden Wohnungswechsel sind **Daher doppelt**, einmal im Bureau des betreffenden Polizei-Bezirks und das andere Mal beim Miethsteuer-Bureau anzugehen.
- Die innerhalb der zwischen einem Quartale zum andern liegenden Zeit eintretenden Wohnungswechsel sind **Daher doppelt**, einmal im Bureau des betreffenden Polizei-Bezirks und das andere Mal beim Miethsteuer-Bureau anzugehen.
- In die Tabelle sind nicht allein die Veränderungen von Wohnungen, sondern auch solche von anderen steuerpflichtigen Gelassen (Gehöften, Speicher, Lagerböden, Keller, Klöße u. dergl.) einzutragen. Angewiesen sind die Besitzwechsel über Gebäulichkeiten und Ackergrundstücke und die über Legtere vorgekommenen Veränderungen zu vermerken resp. anzumelden.
- Die Ausfüllung ist derartig zu bewirken, daß **unmittelbar neben dem Namen und Stand des ausziehenden Miethers** und der Wohnung, nach welcher derselbe verzieht, der **Vorz- und Zuname** und **Stand des an seine Stelle neu einziehenden Miethers**, sowie des Legteren frühere Wohnung resp. zahlende Jahresmiete, auch wenn dieselbe nicht erlosch oder erniedrigt worden ist, in Spalte 9 und 11 des Formulars genau einzutragen.
- Der Miethszins ist jetzt in Mark, deutsche Reichsmünzung, auszudrücken. Hat der Pächter oder Miether dem Verpächter oder Vermiether oder für dessen Rechnung einem Dritten neben dem Pacht- oder Miethszins für die überlassene Nutzung Etwas zu zahlen, so liefern oder zu leisten, auch übernommene Steuern u., so sind diese Nebenleistungen dem ausbedingenden Pacht- und Miethszins hinzuzurechnen und in Spalte 9 und 11, resp. in Spalte 15 und 17 einzutragen. Dagegen ist unter den in Spalte 10 resp. 16 einzureichenden, **Nebenzugaben** derjenige Betrag zu verzeichnen, der zwischen Miether und Vermiether bei einer Vermietung und Verpachtung von Räumen mit Möbeln, Utensilien, Inventarien u. vereinbart und vom Miether für die mit verpackten oder vermieteten Gegenstände zu zahlen ist.
- In dem Formulare sind auch solche Veränderungen zu vermerken, welche sich nur auf **Austausch von Gelassen** seitens der bereits im Hause wohnenden Personen beziehen. Die im Laufe Umgehenden sind desfalls bei Ausfüllung des Formulars als aus- resp. einziehende Personen zu bezeichnen.
- Es ist ein Miether aus und die von ihm innegehabten Räume bleiben unbewohnt, so ist an Stelle des neuen Miethers in Spalte 6 und 7 der Vermerk: „**Wohnung steht als nicht vermietet und unbewohnt leer**“ zu schreiben.
- Zieht der einziehende Miether in leer gefundene Räumlichkeiten, so ist (unter Angabe des Stockwerks und des früheren Inhabers) zu schreiben: „**Wohnung stand bisher leer**.“
- Bei möblirten Wohnungen ist außer der Namhaftmachung des Miethers auch die Angabe des betreffenden Stockwerks und ob die Wohnung rechts oder links gelegen ist, erforderlich. Der Miethszins ist entweder zum Monats- oder zum Jahresbetrage anzugeben.
- Solche Personen, welche im Hause nur Schlafstätte haben, sind in das Formulare nicht aufzunehmen.
- Für den Fall, daß Veränderungen überhaupt nicht vorgekommen sind, ist das auf der Rückseite des Formulars befindliche, rechts stehende, im anderen Falle das links befindliche Attest zu unterschreiben.
- Für jede **unterlassene oder unrichtige** Angabe verfällt der Eigenthümer oder dessen Stellvertreter in eine Ordnungsstrafe von 3 bis 30 Mark (§ 17 des Miethsteuer-Regulativs vom 31. Dezember 1875 und 3. Juli 1877 und § 53 der Städte-Ordnung) und ferner außerdem für jeden durch sein ordnungswidriges Verhalten der Communalverwaltung etwa erwachsenen Steuerverlust. Schließlich bemerken wir, daß wir unsere Beamten des Miethsteuer-Bureaus angewiesen haben, auf Erfordern jede nöthige Auskunft über die Ausfüllung der Miethsteuer-Veränderungstabelle, sowie dieselbe, wenn es gewünscht wird, selbst zu erteilen. Halle a/S., am 27. September 1878. Der Magistrat.

Mädchen-Turnen.

Unser Mädchen-Turn-Unterricht für dieses Vierteljahr beginnt **Mittwoch den 9. October** und erbiten wir uns gefl. Anmeldungen von Kindern und Erwachsenen bis dahin **alte Promenade 14a, II.**, oder im Turnlokal **grosser Berlin 18**, am Anfangstage um 3 Uhr.

H. Hoffmann, alte Promenade 14a, II., **L. Kluge**, Friedrichstrasse 16, III., gepr. Lehrerinnen für Elementar- u. höhere Töchter Schulen u. gepr. Turn-Lehrerinnen.

Die Bäder im Fürstenthal

sind wegen Reinigung des Dampfesfels von **Sonntag den 6. bis Donnerstag d. 10. October** geschlossen. **Freitag den 11. October** von früh 8 bis Abends 6 Uhr sämmtliche Bäder zur Benutzung bereit.

Reichskanzler, Restaurant & Café, Leipzigerstraße 18,

empfeht geräumige, elegante Localitäten — für größere Gesellschaften, Saal mit 2 Zimmern und 2 Zimmer für kleinere Gesellschaften — **zwei Abende pro Woche** noch frei, darunter vom **Sonabend**, in Folge Verlegung des Vereinsabends des Bürgervereins f. j. J. **Drei franz. Billards, Les- und Dancenzimmer. Echt Kulmbacher und Riebeck'sches Lagerbier, beide ff., Speisen à la carte zu jeder Tageszeit. Mittagsstisch im Abonnement 75 Pfg. von 12 bis 2 Uhr. L. G. Barteky.**

Zu vermieten

Satz 22: Parterre und Belbenutzung. **Karlstraße 21a, 1.** Näheres Eine freundliche möbl. Stube nebst Kammer ist an 1 oder 2 Herren zu vermieten und sofort zu beziehen **Wartenstraße 9, II.** Ein fein möbl. Zimmer nebst Kabinett ist sofort zu vermieten. **Neb. Leipzigerstr. 44.** Eine freundliche möblirte Stube mit Kabinett, Aussicht auf den Marktplat, billig zu vermieten **Markt Nr. 5.**

Eine freundl. Garçon-Wohnung

zu verm. gr. Klausstr. 39 dicht am Markt. Möbl. Wohnung Augustastr. 3, p. Fein möbl. Wohnung Augustastr. 5a. Anst. Schlafst. m. K. **Wartenstr. 7, II.** Anst. Schlafst. gr. Brauhausgasse 10. **Dieselbst Anzüge zu verkaufen.**

Eine Familien-Wohnung, hohes Parterre oder 1 Treppe, 5-6 Stuben, Kammern und Zubehör, oder ein genannter Raum entfallendes Haus mit Gartenbenutzung, in freier Lage, wird zum 1. April 1879 zu beziehen gesucht. — Näheres mit Preisangabe unter **N. N. 96** in der Exped. d. Bl. erteilen.

Ein kleines Parterrezimmer wird zu mieten gesucht. Näheres unter **N. 2** in der Exped. d. Bl. erteilen.

Kinder. Leute suchen zum 1. April Wohnung, 1 bis 2 Stuben nebst Zubehör, im Innern der Stadt im Preise 150-200 A. Adr. an Herrn **Belghelissen**.

Happlicher, Steinweg 31, part. Ein P. einzelne Leute suchen sof. ein Logis zu 90-120 M. Näheres unter **S. 2** in der Exped. d. Bl. erteilen.

J. Barck & Co., Annoncen-Expedition, gr. Ulrichstr. 47, I. Bedienung prompt, reell und discret.

Meine Wohnung befindet sich jetzt Dachritzgasse 4, II. H. Paul, Arztgehilfe.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß sich jetzt meine Wohnung **Steinweg 42** befindet.

Amalie Mante, Hebamme.

6000 Thlr. Suche ich auf ein heiliges Grundstück zur ersten Hypothek zu 5%.

F. Schiller, Niemeyerstraße 13.

Wachung. Winterhüte, Kapotten werden nach neuester Façon zum Woberrücken angemessen, **Morgenstunden, Barettchen** billig und sauber garnirt von **A. Eysert, alter Markt 15, I.**

Stadt-Theater. Freitag den 4. October. 6. Vorstellung im I. Abonnement. Auf Verlangen: **Ufchenbrödel.**

Auffspiel in 4 Acten von **Hederich Benedix.**

Restaurant Victoria, Nähe Brunnengasse, empfiehlt seine neu restaurirten Localitäten zur heizigen Benutzung.

3 französische Billards, ff. Böhmisches-Bier.

Weidenhammer's Restaurant. Heute Freitag **Gänse, Enten- und Gänse-Aussteigeln.**

Rüchlich wurde uns Gelegenheit geboten, dem Tanzunterricht des Herrn **A. Hardegen** beizuwohnen und konnten dabei die gewissenhafte und dabei doch sehr ansprechende Weise kennen lernen, mit der obengenannter Herr seinen Schülern Tanz und elegante Haltung beim Tanzen beizubringen strebt, namentlich bei dem Einstudiren des **Waltzers**. Was es deshalb gestattete sein, auf diesen Tanzunterricht aufmerksam zu machen, besonders da neben der schönen und leichten Anleitungsweise derselbe gut und billig erteilt wird.

Für den Inseratentheil verantwortlich: **W. Uhlmann in Halle.**